

Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart

c/o Peter Hensinger
Bismarckstraße 63
70197 Stuttgart



Stuttgart, den 07.09.2017

An

Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn

z..K. Fraktionen GRÜNE & SÖS LINKE PLuS

Kindergarten Heilmannstraße / Ihre Antwort vom 14.07.2017 auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen GRÜNE & SÖS LINKE PLuS vom 08.05.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

in Ihrer Antwort auf die gemeinsame Anfrage der Gemeinderats - Fraktionen der GRÜNEN und SÖS LINKE PLuS bestätigen Sie, dass die Strahlungswerte im Kindergarten Heilmannstraße (Neckartor), die unsere Bürgerinitiative vermutet, zutreffen:

"Der im Infoblatt genannte Wert für den „nördlichen Außenbereich, auf Klettergerüst“ entspricht dem Messwert aus dem Protokoll der TÜV-Messung vom Mai 2014. Das Gutachten des TÜV weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Grenzwertausschöpfung bei 9,79 % liegt. Ein Wert, der im für Stuttgart üblichen Rahmen liegt."

Die Kinder im Polifant-Kindergarten auf dem Dach der Schwabengarage in der Heilmannstraße, an der dreieckigsten Kreuzung Deutschlands, sind also einer Dauerbestrahlung von über 50 000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ durch über 20 Sendeanlagen ausgesetzt. Gleichzeitig ist die Gesundheit der Kinder durch die Feinstaubbelastung gefährdet, die zu den höchsten in Deutschland gehört. Dazu nehmen Sie in Ihrer Antwort nicht Stellung, auch nicht über potentielle Auswirkungen durch das Zusammenwirken dieser beiden Giftstoffe auf den Körper.

Die Strahlenbelastung ist nach Ihrer Aussage noch viel höher als wir vermuteten. Eine Grenzwertausschöpfung von nahezu 10 % entspricht für UMTS 100.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$, das bezeichnen Sie als "üblichen Rahmen" in Stuttgart. Das sind Extremwerte, die Gegenmaßnahmen erfordern. Das Kleinzellenprojekt, wie es derzeit im Gemeinderat diskutiert wird, wäre hierzu ein erster Schritt.

Die beiden Fraktionen haben in Ihrer gemeinsamen Anfrage ausführlich die Gefährdungssituation in der KiTa dargelegt. Ihre Antwort, die anscheinend Sachbearbeiter aus dem Gesundheitsamt formuliert haben, rechtfertigt eine permanente Körperverletzung der Kinder.

Sie schreiben, weil die Grenzwerte eingehalten werden, sei der Aufenthalt im Kindergarten unbedenklich. Die Grenzwerte sind für einen Kurzaufenthalt von ca. 6 Minuten, nicht für Kinder und nicht für sensible Personen, definiert. Sie beinhalten keine medizinische Kriterien, sondern nur den Schutz vor einer Erwärmungsgefahr durch die Strahlung, die bei Sendemasten real gar nicht besteht. Sie nehmen nicht Stellung dazu, dass der BUND einen Grenzwert von 1 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ für Orte mit Daueraufenthalt und für sensible Bereiche fordert und dass in anderen Ländern die Werte, die in der Kita Heilmannstraße

gemessen werden, nicht zulässig sind.¹ So lag selbst in der ehemaligen DDR der Wert für sensible Zonen bei 9.570 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$. Insbesondere sei auf den "Leitfaden Senderbau" aus Österreich hingewiesen, in dem Ärzte- und Wirtschaftsverbände gemeinsam sich für eine zulässige Höchstgrenze der Gesamtbelastung von 1000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ aussprechen.

Das Gesundheitsamt kennt die Studienlage, es wird durch unsere Bürgerinitiative ständig informiert. So müsste Dr. Dr. Tropp auch die zuletzt erschienene Sendemaststudie kennen, die in der Referenzdatenbank der WHO, dem EMF-Portal, am 21.08.2017 publiziert wurde: "*Phänotypische und genotypische Charakterisierung des Antioxidans-Enzymsystems in der menschlichen Bevölkerung mit Exposition bei Mobilfunk-Basisstationen*" von Gulati et al.² Die Forscher schreiben: "*Die Anzahl der Handys und Sendemasten nimmt trotz ihrer Nachteile zu. Diese Sendemasten übertragen ohne Unterbrechung kontinuierlich Strahlung, so dass Menschen, die innerhalb von 100 Meter um dem Turm leben, 10.000 bis 10.000.000 Mal stärkere Signale erhalten als für die mobile Kommunikation erforderlich sind.*" Das Ergebnis: nicht nur das Immunsystem werde durch oxidativen Zellstress geschwächt, auch genetische Schäden wurden bei den Anwohnern festgestellt, verursacht durch die Strahlung. Das ist die aktuellste von vielen Studien, die auf diese Risiken hinweisen.

Das Gesundheitsamt wird in Ihrer Antwort aber wie folgt zitiert: *„Die von der Bürgerinitiative Mobilfunk-Stuttgart festgestellten Messwerte für die Leistungsdichte zeigen, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden. Selbst der am Klettergerüst gemessene Maximalwert von 0,05 Watt pro Quadratmeter unterschreitet den aus den Grenzwerten der 26. BImSchV abgeleiteten Wert von 10 Watt pro Quadratmeter deutlich. Demzufolge ist aus den vorliegenden Messergebnissen keine Gesundheitsgefährdung zu befürchten. Eine Beurteilung elektromagnetischer Felder kann vom Gesundheitsamt nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen vorgenommen werden. Ob und inwieweit eine Gesundheitsgefährdung bei einer weit unter den Grenzwerten liegenden dauerhaften Exposition bestehen könnte, wird selbst in wissenschaftlichen Fachkreisen kontrovers diskutiert und kann vom Gesundheitsamt Stuttgart nicht beurteilt werden.“*

Das ist eine Rechtfertigung der kontinuierlichen Körperverletzung der KiTa-Kinder und Beschäftigten, denn:

1. Das Gesundheitsamt weiß, dass die Grenzwerte keine medizinisch-biologische Schutzfunktion haben.
2. Bei einer kontroversen Studienlage und bereits bei Hinweisen auf Risiken muss das Vorsorgeprinzip gelten.

Die kontroverse Studienlage ergibt sich daraus, dass die Industrie Studien mit positiven Ergebnissen anzweifelt. Das Gesundheitsamt drückt sich in einem Eiertanz um eine klare Position. Dem Gesundheitsamt ist bekannt, dass der Feinstaub, dem die Kinder am Neckartor ausgesetzt sind, zu Oxidativem Zellstress führt, einer Hauptursache vieler entzündlicher Erkrankungen. Auch ist wissenschaftlich unbestritten, dass die nicht-ionisierende Strahlung des Mobilfunks genau dieselbe oxidative zelltoxische Wirkung hat, und das weit unterhalb der Grenzwerte. Das ist durch mehr als 100 Studien belegt.³

¹ siehe dazu das für die Fraktion der GRÜNEN verfasste Grenzwertpapier im Anhang. Einige Daten zu Schutzwerten in anderen Ländern: Südtirol 24.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$, Belgien (Reg. Wallonien & Brüssel) 24.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$, Wien (Gemeindebauten GSM) 10.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$, Grenzwerte in der ehemaligen DDR - für bes. zu schützende Gebiete 9.570 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$, - für sonstige Gebiete 19.330 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ Grenzwert in der ehem. Sowjetunion 20.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$.

² Phenotypic and genotypic characterization of antioxidant enzyme system in human population exposed to radiation from mobile towers. Von: Gulati S, Yadav A, Kumar N, Priya K, Aggarwal NK, Gupta R
Veröffentlicht in: Mol Cell Biochem 2017, doi:10.1007/s11010-017-3150-6

³ Yakymenko I et al.: Oxidative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation. Electromagn Biol Med 2016; 35 (2): 186-202

Selbst die Telekom geht heute schon weiter als die verharmlosende Darstellung des Gesundheitsamtes. Im Handbuch zu den neuen Telekom-Routern schreibt sie: *"Funksignale: Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten."* (Bedienungsanleitung Speedport Smart, Telekom, 2017, S. 21)

Diese Warnung für die in der Regel schwächere WLAN - Strahlung im Vergleich zum direkten Umfeld von Sendemasten kann man auf die KiTa übertragen: Dort werden die Kinder und ErzieherInnen einem Strahlengewitter ausgesetzt sein. Zur weiteren Dokumentation der Studienlage verweise ich auf die Zusammenfassung, die ich 2016 in der Fachzeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft veröffentlicht habe.⁴

Nach unserer Auffassung darf es in dieser umweltverseuchten Zone am Neckartor keinen Kindergarten geben. Es ist schon erstaunlich, dass das Gesundheitsamt keinen Anlass sieht, vorzuschlagen, dass die Gefährdungssituation der Kinder in diesem Kindergarten untersucht wird. Die Strahlenbelastung ist dokumentiert, wie Sie bestätigen, dasselbe müsste auch mit der Feinstaubbelastung gemacht werden, um dann ein Untersuchungsprojekt zu starten.

Unsere Vorschläge:

- Die Feinstaubbelastung und ihre Auswirkungen auf den Organismus der Kinder in der Polifant KiTa werden vom Gesundheitsamt klinisch überprüft.
- Das Zusammenwirken des Feinstaubes und der Elektrosmogbelastung in seinen Auswirkungen auf das Immunsystem der Kinder werden untersucht.

Unsere Fragen:

- Warum wird das TÜV-Gutachten über die Elektrosmogbelastung unter Verschluss gehalten und unserer Bürgerinitiative nicht ausgehändigt?
- Warum wird die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber, Masten nicht in der Nähe von sensiblen Bereichen aufzustellen, von der Stadt Stuttgart nicht eingefordert?

Im OB Wahlkampf betonten Sie am Bismarckplatz, wie wichtig Sie die Arbeit unserer Bürgerinitiative finden und dass Sie uns mal besuchen würden. Die Mitglieder unserer BI haben Sie auch gewählt. Wir hoffen, dass sich in einem Gespräch die offenen Fragen klären lassen. Wir bitten deshalb innerhalb der nächsten 6 Wochen um einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang:

Kurzpapier für die GRÜNEN zu den Grenzwerten
Studienbericht Hensinger/Wilke
Studie von Galati et al.

⁴ Peter Hensinger, Isabel Wilke: Mobilfunk: Neue Studienergebnisse bestätigen Risiken der nicht-ionisierenden Strahlung, umwelt · medizin · gesellschaft | 29 | 3/2016